



## MV innoSTARTvc

---

### Merkblatt

#### Wer wird gefördert?

Kleinste, kleine und mittlere bestehende Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition einschließlich Existenzgründungen.

#### Was wird insbesondere gefördert?

Mitfinanzierung (Anteilsfinanzierung) von Maßnahmen - Investitionen und Betriebsmittel - z. B. bei

- digitalen Geschäftsmodellen sowie Durchführung der F&E-Aktivitäten bis zum Markteintritt,
- Herstellung und Erprobung von Prototypen,
- Anpassung bis zur Serienreife,
- Markt, Vertriebs- und Produktionsaufbau.

#### Was wird nicht gefördert?

- Unternehmen aus der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung einschließlich Fischerei und Aquakultur gemäß EU-Definition,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition,
- Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Makler sowie sonstige Vertriebsbeauftragte und Vertretertätigkeiten, Finanz- und Immobiliendienstleister, Detekteien und gewerbsmäßige Vermittler von Arbeitskräften, stationäre Pflegeeinrichtungen, Hausmeisterservices sowie Angehörige der Freien Berufe,
- Standflächenmieten für Messen,
- Umschuldungen.

#### Welche Voraussetzungen für die Beteiligungsübernahme sind zu erfüllen?

- Sitz und Betriebsstätte müssen sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden. Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber deren Betriebsstätte sich in Mecklenburg-Vorpommern befindet, können ebenfalls gefördert werden, wenn die zu fördernde Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wird,
- Nachweis eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes, das insbesondere die Technologieorientierung bzw. die Innovationsorientierung digitaler Geschäftsmodelle sowie die Marktperspektive beinhaltet,
- betriebswirtschaftliche Vertretbarkeit der Maßnahme,
- Proof of concept ist voraussichtlich in drei Jahren erreichbar,
- Gesellschafter müssen branchenspezifisch und kaufmännisch-unternehmerisch geeignet und qualifiziert sein
- Nachweis der Gesamtfinanzierung,
- Einsatz von Eigenmitteln in angemessenem Umfang,
- Die Maßnahmen ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse sollen in Mecklenburg-Vorpommern verwertet werden,
- die Beteiligung darf nicht zu einer nachträglichen Entlastung Dritter führen.

#### Doppelförderungsverbot

Diese Förderung kann grundsätzlich nicht parallel zur Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen EU-refinanzierten Landesprogrammen (z. B. EFRE-Programme Gesundheitswirtschaft, gewerbliche Förderung aus der GRW, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz) erfolgen, da dies den Tatbestand einer unzulässigen Doppelförderung der Maßnahme erfüllen würde.

#### In welcher Höhe wird gefördert?

Die Beteiligung liegt grundsätzlich zwischen 50.000 EUR und höchstens 1.500.000 EUR.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung kann durch Gewährung einer typisch stillen Beteiligung, einer offenen Beteiligung oder einer Kombination aus beiden Varianten erfolgen.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent.

Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Beteiligung besteht nicht.

#### Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website [www.mbg-mv.de](http://www.mbg-mv.de) eingesehen werden.

## Wie lange bleibt die Beteiligung bestehen und wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Beteiligung hat eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren. Die Rückzahlung der typisch stillen Beteiligung erfolgt zum vereinbarten Laufzeitende zum Nominalwert. Die Rückführung der offenen Beteiligung erfolgt zum Marktwert.

## Wie wird die Beteiligung beantragt?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag für die Beteiligung ist vor Beginn der Maßnahme (Eingangsdatum) in Schriftform bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH einzureichen. Das Antragsformular steht unter [www.mbg-mv.de](http://www.mbg-mv.de) als Download zur Verfügung.